



**Golf-Verband
Niedersachsen-Bremen e.V.**

Präsident

Zeißstraße 10
30519 Hannover
Telefon 0511 8437677
Telefax 0511 834876
Mobil 0151 1464088
gmichalak@gvnb.de
info@gvnb.de
www.gvnb.de

Golf-Verband Niedersachsen-Bremen e.V. · Zeißstraße 10 · 30519 Hannover

An alle GVNB-Verbandsmitglieder
(85 Mitglieder / per E-Mail)
GVNB-Vorstandsmitglieder (per E-Mail)
Kassenprüfer (per E-Mail)
Gäste (per Brief/E-Mail)

Hannover den, 07. Februar 2022

E I N L A D U N G zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur diesjährigen Mitgliederversammlung

am **Samstag, den 12. März 2022**
um **10:00 Uhr**
in **Garbsen, Landhaus am See, Seeweg 27-29, 30827 Garbsen**

lade ich Sie gemäß § 7 der Satzung des Golf-Verbandes Niedersachsen-Bremen e.V. im Namen des Vorstandes herzlich ein.

Gemäß § 7 Ziffer 5 der bestehenden GVNB-Satzung kann das Stimmrecht jedes Mitglieds nur durch den ersten Vorsitzenden oder dessen schriftlich bevollmächtigten Vertreter aus dem eigenen Verein ausgeübt werden. Sollten Sie persönlich verhindert sein, bitte ich Sie, dies bei der Entsendung eines Vertreters zu berücksichtigen.

Ich freue mich auf Ihr Kommen. Bitte melden Sie sich bis zum 2. März 2022 an. Die Teilnahme ist auf zwei Personen pro Verbandsmitglied beschränkt, ggfls. muss die Teilnehmerzahl, je nach Verordnungslage oder Teilnehmerzahl, auf eine Person reduziert werden.

Das Anmeldeformular, die vorläufige Tagesordnung sowie diverse Anlagen sind der Einladung beigelegt. Ihnen werden weitere Unterlagen im Laufe des März zugesendet.

Bitte beachten Sie die geltenden Hygienevorschriften sowie den Mund- und Nasenschutz vor Ort.

Mit freundlichem Gruß

gez. Gerhard Michalak
- Präsident -

Anlagen:

Hannoversche Volksbank eG
BIC VOHADE2HXXX
IBAN DE34 2519 0001 0620 4007 00

Erweiterter Vorstand: Karin Koppers, Dr. Karl Berger, Caspar Willich
Geschäftsführer: Joachim Schoetzau

Vorstand:
Gerhard Michalak
Carl-Clemens Andresen (stv.)
Carsten Fischer



vorläufige TAGESORDNUNG

Hannover, 07.02.2022

- TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Grußworte
- Grußworte DGV Präsident Claus M. Kobold
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit der
Versammlung und der Stimmberechtigung
- TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung am 27. März 2021 und
der Tagesordnung vom 12. März 2022
- TOP 4 Jahresberichte des Vorstandes:
Präsident Rückblick 2021
Vorstand Sport Rückblick 2021
Geschäftsstelle Rückblick 2021
Schatzmeister Bericht über den Jahresabschluss 2021
- TOP 5 Bericht der Kassenprüfer (Kassenprüfung vom 24. Februar 2022)
- TOP 6 Antrag auf Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
- TOP 7 Wahl der Kassenprüfer für 2022 – 2023
- TOP 8 Schatzmeister Etat 2022 und Beiträge 2023
- TOP 9 Präsident/Vorstand:
- Ausblick 2021
- Golf Natur Erlebnis
- Marketing Kampagne jetzt-golfen
Björn Pippig
- TOP 10 Sport 2022
Vorstand Sport
- Ligenbetriebe / Terminkonzentration
- Breitensportförderung 2022
- Kader Nachwuchsförderung
- Saison 2022
- TOP 11 Verschiedenes



Verbindliche Anmeldung zur Mitgliederversammlung unter Telefax: 0511 / 83 48 76

Bitte zurück an:
Golf-Verband
Niedersachsen-Bremen e.V.
Zeißstraße 10

30519 Hannover

Mitgliederversammlung

des Golf-Verbandes Niedersachsen-Bremen e.V.

am 12. März 2022 um 10.00 Uhr Landhaus am See, Seeweg 27-29, 30827 Garbsen
(Garbsen/Hannover)

Teilnahme Zwischenmahlzeit

Ja / Nein

Vom Mitglied _____ nehmen an der Mitgliederversammlung teil:

1. _____
(Name) (Funktion)

2. _____
(Name) (Funktion)

Wir bitten um Rücksendung der Anmeldung bis Mittwoch, den 02. März 2022

An Golf-Verband Niedersachsen-Bremen e.V.

Zeißstr. 10
30519 Hannover

Fax: 0511-83 48 76
info@gvnb.de

VOLLMACHT

Sehr geehrter Herr Michalak,

hiermit bevollmächtigen wir Frau/ Herrn

den (Golfclub)

bei der GVNB-Mitgliederversammlung am 12. März 2022 in Garbsen zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Unterschrift vertretungsberechtigter
Präsident(in)/ Geschäftsführer(in)

.....
Golfclub / Stempel

.....
Ort / Datum



Corona-Vorstandsbeschluss für Veranstaltungen vom 22.11.2021

GVNB-Vorstand beschließt: Ab sofort gilt als Mindeststandard 2 G-Regelung für die Zusammenarbeit mit dem GVNB

Aufgrund der sich zuspitzenden Corona-Pandemie-Situation und der neuen Corona-Verordnungslage für die Bundesländer Niedersachsen und Bremen macht der GVNB ab sofort für alle Erwachsenen, die professionell oder ehrenamtlich mit dem GVNB zusammenarbeiten, zur Voraussetzung, dass sie geimpft oder genesen sind (2 G-Regelung). Der GVNB behält sich darüber hinaus vor, je nach Art der Zusammenkunft oder Veranstaltung zusätzliche Testungen zur Voraussetzung zu machen.

Für Kinder und Jugendliche gelten die Bestimmungen für die Teilnahme am Unterricht, d. h. dreimalige Testung in der Woche.

Der GVNB ruft die Golf Community dazu auf, die von den Landesbehörden angeordneten Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung zu befolgen. Ein Großteil der erfolgreichen Entwicklung des Golfsports in den zurückliegenden zwei Jahren ist dem verantwortungsbewussten Verhalten der Golferinnen und Golfer geschuldet. Wir wollen alle dazu beitragen, das positive Image des Golfsports als „Individualsportart in der freien Natur“ nicht zu gefährden.